

Stande, Elwin, Verlagsbuchh. Komm.-Gesellsch., Osterwied (Harz). Dem Hugo Rabersdorfer wurde Procura erteilt. [S. 25./II. 1921.]

*Streißler, Alfred, G. m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 22 II. Verlagsb. Segr. 1./VII. 1919. (S. 62311.) Geschäftsf.: Alfred Streißler. Leipziger Komm.: a. Hedewig. [Dir.] Thilo, Heinz, Buchhandlung, Berlin-Wilmersdorf. — Pfalzburg 4041. [Dir.]

Verlag S. A. Müller G. m. b. H., Dresden. Komm.: Stuttgart, a. Südd. Groß-Buchh. [B. 54.]

Walz, Ricardo A., Buenos Aires, hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [Dir.]

Kleine Mitteilungen.

Gefängnis-Dichtung. — In den amerikanischen Gefängnissen ist man auf den Gedanken gekommen, die literarische Tätigkeit der Inhaftierten möglichst zu fördern, hat Preisausreibungen für die beste Erzählung erlassen, die die Verbrecher liefern usw. Ob dadurch dichterische Meisterwerke ans Licht befördert werden, ist fraglich. Tatsache ist aber, daß verschiedene hervorragende Dichtungen der Weltliteratur im Gefängnis entstanden sind. Wenn man von Sokrates absieht, der im Gefängnis seine Ideen über die Unsterblichkeit so wundervoll aussprach, und von Paulus, der hinter Kerkermauern seine Episteln schrieb, so bleiben doch Cervantes, der einen Teil seines unsterblichen »Don Quixote« als Gefangener schuf, der englische Dichter Bunyan, der seine berühmte mystische Dichtung »Pilgrim's Progress« im Zuchthaus verfaßte, und Oskar Wilde, der in dem erschütternden Bekenntnis »De Profundis« und in einer prachtvollen Ballade seine Zuchthauseindrücke gestaltete.

Beschlagnahme Druckschriften. — Den letzten Nummern des Deutschen Jahrbuchs entnehmen wir folgende Beschlagnahmen:

1. Nr. 6 der Zeitschrift »Freundschaft«, weil sich in ihr eine Reihe von Anzeigen befindet, die der Herbeiführung des unzüchtigen Verkehrs dienen, sie mithin als unzüchtige Schrift anzusehen ist. (Staatsanwaltschaft beim Landgericht I Berlin.)

2. Nr. 2 und 3 der Zeitschrift »Freundschaft und Freiheit«, weil die Anzeigen des Inseratenteiles zum großen Teil der Anbahnung unzüchtigen Verkehrs dienen. (Staatsanwaltschaft beim Landgericht I Berlin.)

3. Nr. 2 der von Georg Kennesarth, Leipzig, herausgegebenen Zeitschrift »Die Liebe«. Beschlagnahme auf Grund von § 184, I des Strafgesetzbuchs durch die Staatsanwaltschaft in Leipzig.

4. Nr. 778 des Bandes 30, ferner Nr. 799 Jahrgang 1921 und schließlich Nr. 800 Band 31 »Fasching 1921« der in Wien erscheinenden illustrierten Wochenschrift »Die Musketee« wegen Inseraten, die unzüchtige Bilder anzeigen. (Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwalt beim Landgericht I Berlin.)

5. Die Nummern 5, 6, 8 des Jahrganges 1921 der Zeitschrift »La Vie Parisienne«. Diese Nummern enthalten Abbildungen, die geeignet sind, das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen. (Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.)

6. Die 8. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin hat in der Sitzung am 8. Februar 1921 für Recht erkannt: Alle Exemplare der Schrift »Liebe ohne Folgen« (2. vermehrte Auflage, Stockholm 1920) sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. (Generalstaatsanwalt beim Landgericht I.)

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 4. März im Alter von 65 Jahren der Buchhändler Herr Heinrich Poertgen in Münster i. W.

Wiederum ist ein Buchhändler von echtem Schrot und Korn dahingegangen, ein Mann von seltener Herzengüte und vielfachem Wissen hat seine Augen für immer geschlossen. Seinen Angestellten war er stets ein treubeforgter Vorgesetzter und ein leuchtendes Beispiel treuester Pflichterfüllung. In langer, arbeitsreicher Tätigkeit hat er sein Geschäft aus kleinen Anfängen zu einem der ersten wissenschaftlichen Sortimenter Deutschlands emporgebracht.

Adalbert Niden †. — Der Pfarrer Dr. h. c. Adalbert Niden in Lahnbach in der Rhön, einer der bedeutendsten Pilzforscher der Gegenwart, ist kürzlich im 70. Lebensjahre verstorben. Seine Werke »Die Blätterpilze« und »Bademikum für Pilzfreunde« gelten als grundlegend für die Pilzkunde.

Reise Prof. Einsteins nach Amerika. — Prof. Einstein tritt am 23. März von Rotterdam aus eine Reise nach Amerika an, um dort für die Vorbereitung der jüdischen Universität in Jerusalem zu wirken. Prof. Einstein hat die Teilnahme am Solvay-Kongress in Brüssel, zu dem er als einziger Deutscher eine Einladung erhalten hatte, infolge seiner Amerikareise aufgegeben. Nach seiner Rückkehr aus Amerika wird er die übernommenen Vorlesungen an der Universität Leyden halten.

Sprechsaal.

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Ein Übelstand!

»Die Warte«, das Organ des Angestellten-Verbandes des Buchhandels, Buch- und Zeitungsgewerbes, jetzt Angestellten-Verbandes des Papierfaches, bringt mehrfach Anzeigen, in denen die Netto- und Partieprieße der Bücher und auch sonst besonders günstige Angebote für die Mitglieder bekannt gemacht werden, die wahrscheinlich auch oft Beachtung finden. Ob es nun im Interesse des Buchhandels liegt, den außerhalb unseres Berufes stehenden Angestellten (z. B. im Papierfach), die doch nicht wie z. B. Sortimentgehilfen das entgegenkommende Angebot als Ansporn betrachten, mit besonderem Nachdruck für den Vertrieb einzutreten, Bücher zu Ausnahmepreisen zu liefern, wäre doch einmal nachzuprüfen. Für das Sortiment ist es offensichtlich ein Nachteil, darüber hinaus erscheint es mir aber den Wert des Buches in den weitesten Kreisen herabzusetzen, denn der reguläre Bezug wird auf diese Weise oftmals umgangen werden. Derartige Angebote sollten nur an wirkliche Angehörige des Buchhandels gerichtet werden, nicht aber an das ganze Papierfach. In dieser Beziehung wissen andere Berufszweige ihre Interessen besser zu wahren; der Buchhandel schädigt sich bedeutend durch solche Anzeigen. Die Verlagsfirmen sollten das beachten und etwas vorsichtiger sein, und die Sortimentgeschäfte sollten auf die Firmen einzuwirken suchen, die ihre Verlagsartikel in der »Warte« ganz allgemein zu Buchhändlerpreisen anbieten. R.

Zurück zum festen Ladenpreise!

Der feste Ladenpreis muß der Leitstern sein, aber er wird sich zurzeit noch nicht erreichen lassen.

Ich schlage für den schönwissenschaftlich-populären Verlag folgende Bezugsbedingungen vor:

40% und 11/10, bei größerem Absatz 50%
½ Porto und Verpackung. Feuerungszuschlag bis auf weiteres 10%.

Ich bin der Meinung, man hat sich weniger an den Zuschlag von 10% wie an den von 20% gestoßen, weil durch diesen höheren Zuschlag die Preisbestimmung für den Verlag denn doch zu sehr behindert wurde. Den Feuerungszuschlag von 10% wird das Sortiment zurzeit noch als Entschädigung dafür haben müssen, daß es fast alles bar beziehen muß.

Die Rabattbestimmung von Fall zu Fall überlasse man ruhig dem freien Übereinkommen, im Interesse eines hohen Absatzes wird der Verlag schon sein Möglichstes tun. August Schulte.

Die »Kulturabgabe« und die »zu übermäßiger Höhe gediehenen Zuschläge der Sortimenter«.

Das Handelsministerium des Freistaates Bayern hat sämtlichen Handelskammern Bayerns eine Mitteilung zugehen lassen, worin der Plan zu einer »Kulturabgabe« für deutsche Schriftsteller erörtert wird und die Handelskammern aufgefordert werden, ein entsprechendes Gutachten abzugeben. In erster Linie wird vom Buchhandel zugunsten der Kulturabgabe ein Nachlaß von 10% bei allen Bücherverkäufen erwartet, weil die »zu übermäßiger Höhe gediehenen Zuschläge der Sortimenter« einen solchen Abzug rechtfertigen.

Das Gutachten, das die Handelskammer für Oberfranken über diese Zumutung abgeben wird, kann, wenn es der Redaktion des Börsenblattes genehm ist, noch im Laufe dieses Monats auch im Börsenblatt veröffentlicht werden*).

Man sieht hier wieder, von welchen falschen Vorstellungen über den Verdienst des Sortimenters hohe und höchste Stellen deutscher Behörden noch immer erfüllt sind.

Bayreuth, 5. März 1921.

Georg Niehrenheim.

*) Das Börsenblatt wird sehr gern für die Veröffentlichung solcher Gutachten besorgt sein und bittet auch die anderen Kreis- und Ortsvereine, zur Frage der »Kulturabgabe« (siehe zuletzt Bbl. Nr. 46) Stellung nehmen zu wollen. Red.